



## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2026 der Gemeinde Bentwisch (Gewerbegebiet)

- I. Die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2026 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.  
Es ist keine Änderung der Gebühren für die Straßenreinigung eingetreten, so dass die Erteilung von neuen Bescheiden über die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2026 nicht erforderlich werden.
  
- II. Die Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2026 werden gegen diejenigen Gebührenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für die sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat.  
Gültig sind die Straßenreinigungsgebühren, die mit dem Gebührenbescheid ab dem Kalenderjahr 2024 zuletzt bekannt gegeben wurden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Straßenreinigungsgebührenfestsetzung kann der Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide  
Amt für Bau und Entwicklung  
Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande**

einzulegen.

- III. Die Straßenreinigungsgebühr 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.
  
- IV. Die Straßenreinigungsgebührenfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, in der aktuell gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Straßenreinigungsgebührenbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Straßenreinigungsgebührenbescheide für das Kalenderjahr 2026 bereits ergangen, so sind die in diesem Straßenreinigungsgebührenbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Straßenreinigungsgebührenbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Bentwisch erlassen.

Bentwisch, den 22. Januar 2026



Ralf Will  
Bürgermeister

